

ACCC/C/2013/92

From the communicant to ACCC – 23 September 2014

EIA PAKS, HUNGARY

**Attachement 3\_Einwendung Paks II - Hungary sent a notification letter to a lot of European and neighboring countries.** The StMUG participated on EIA Paks. The ministry told me that all citizens can send their submissions by e-mail to the ministry in Bavaria. Some persons asked me how to forward their submissions. Therefore I asked the Ministry.

Text from the website of the ministry:

<http://www.stmug.bayern.de/umwelt/reaktorsicherheit/paks/index.htm>

*Public participation in the transboundary procedure (scoping) for environmental impact assessment procedure for new building of Paks in the Hungarian Republic - Location Paks - planned construction of reactor blocks*

*In the Republic of Hungary there are currently four nuclear reactors under operation at Paks. The location Paks is approximately 470 km away from the Bavarian border. There the construction of additional reactor blocks should be started in the next few years. The Parties to the Espoo Convention (Convention on Environmental Impact Assessment in transboundary context), including Germany and the Republic of Hungary, have committed to participate in their neighboring states by transboundary environmental impact assessment procedure (RRP).*

**From:** Heßler, Andreas (StMUG)  
**Sent:** Thursday, March 21, 2013 2:28 PM  
**To:** [brigitte-artmann@gmx.de](mailto:brigitte-artmann@gmx.de)  
**Cc:** Kühlewind Dr., Hans (StMUG) ; Heierth, Hans (StMUG)  
**Subject:** WG: Einwendung Paks II - auch per Email möglich?

Liebe Frau Artmann,

Sie und alle anderen Bürger können uns auch Emails senden. Die Adresse ist dieselbe die Ihnen noch von der Temelin-UVP bekannt ist: [gke@stmug.bayern.de](mailto:gke@stmug.bayern.de)

Mit freundlichen Grüßen  
Andreas Heßler  
Abteilung 8: Kernenergie, Strahlenschutz, Stilllegung  
Bayer. Staatsministerium für  
Umwelt und Gesundheit  
Rosenkavalierplatz 2  
81925 München  
Tel.: 089/9214-2169  
Fax: 089/9214-2286  
<mailto:andreas.hessler@stmug.bayern.de>

---

Von: brigitte-artmann@gmx.de [mailto:brigitte-artmann@gmx.de]  
Gesendet: Mittwoch, 20. März 2013 16:07  
An: Heierth, Hans (StMUG)  
Betreff: Einwendung Paks II - auch per Email möglich?

Lieber Herr Heierth,

■■■■■■■■■■ möchte sich am Einwendungsverfahren Paks II beteiligen. Ist die Übermittlung auch per Email möglich (Sie drucken aus und legen auf Stapel Einwendungen Paks II) oder muss per Post eingewendet werden (Ich drucke aus, lege auf Stapel Einwendungen Paks II und schicke Ihnen per Post zu)?

Viele Grüße,  
Brigitte Artmann

<http://www.stmug.bayern.de/umwelt/reaktorsicherheit/paks/index.htm>

**Öffentlichkeitsbeteiligung an dem grenzüberschreitenden Vorverfahren (Scoping) zum Verfahren zur Umweltverträglichkeitsprüfung zum Neubau Paks in der Ungarischen Republik  
Standort Paks - Geplanter Neubau von Reaktorblöcken**

#### Allgemein

In der Ungarischen Republik werden derzeit vier Kernreaktoren in Paks betrieben. Der Standort Paks befindet sich rund 470 km von der bayerischen Grenze entfernt. Dort soll in den nächsten Jahren mit dem Bau von weiteren Reaktorblöcken begonnen werden. Die Vertragsstaaten der Espoo-Konvention (Übereinkommen über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen), darunter auch Deutschland und die Ungarische Republik, haben sich verpflichtet, ihre Nachbarstaaten an grenzüberschreitenden Verfahren zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) zu beteiligen.

Auslegung des Antrags auf vorherige Konsultation im Rahmen des Vorverfahrens zur UVP

Das Ministerium für nationale Entwicklung der Ungarischen Republik führt derzeit für das Vorhaben „Errichtung von neuen Kernkraftwerksblöcken am Standort Paks“ das Vorverfahren (Scoping) zum Verfahren zur Umweltverträglichkeitsprüfung durch. Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat den vom ungarischen Ministerium übersandten „Antrag auf vorherige Konsultation“ im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung an das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit weitergeleitet.

Folgende Unterlagen

- Dokumentation zum Antrag auf vorherige Konsultation im Rahmen des Vorverfahrens zum Verfahren der Umweltverträglichkeitsprüfung zum Vorhaben „Errichtung von neuen Kernkraftwerksblöcken am Standort Paks“ (PDF, 3 MB),
  - diese Bekanntmachung des StMUG
- macht das StMUG vom 13.03.2013 bis zum 02.04.2013 im Internet der Öffentlichkeit zugänglich.

Stellungnahmen und Forderungen können bis zum 02.04.2013 (Posteingang) dem Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit zur Weiterleitung an das ungarische Ministerium für nationale Entwicklung übermittelt werden.

Die Anschrift lautet:

Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit Postfach 810 140 81901 München

Erläuterung zur Öffentlichkeitsbeteiligung

Das gegenwärtig durchgeführte Verfahren ist eine grenzüberschreitende Öffentlichkeitsbeteiligung, zu der sich die Vertragsstaaten der Espoo-Konvention verpflichtet haben. Nach der Espoo-Konvention ist den betroffenen Bürgern ebenso wie der ungarischen Öffentlichkeit Gelegenheit zur Beteiligung zu geben. Entsprechend der im ungarischen Gesetz vorgesehenen Frist von 21 Tagen ist deshalb auch hier diese Einwendungsfrist eingeräumt.

Das UVP-Verfahren wird nicht nach deutschem Recht, sondern gemäß dem ungarischen Recht durchgeführt. Insbesondere die Vorschriften der deutschen Verordnung über das Verfahren bei der Genehmigung von Anlagen nach § 7 des Atomgesetzes (Atomrechtliche Verfahrensverordnung - AtVfV) sind nicht auf dieses Verfahren anwendbar. Auch die sonstigen im deutschen Verwaltungsverfahren- und Prozessrecht eröffneten rechtlichen Möglichkeiten sind nicht anwendbar.